

Private Lebens- und Rentenversicherungen weiterhin steuerlich bevorzugt.

Altersvorsorge

Am 1.1.2009 tritt die neue Abgeltungsteuer in Kraft. Dies hat zur Folge, dass Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne zukünftig grundsätzlich pauschal mit 25 Prozent versteuert werden müssen. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, wodurch sich eine Gesamtbelastung von ca. 28 Prozent ergibt.

Wer beim Aufbau seiner Altersvorsorge oder langfristigen Sparen auf die private Lebens- oder Rentenversicherung setzt, muss sich jedoch in Bezug auf die Abgeltungsteuer keine Sorgen machen. Denn diese Formen der Absicherung sind von der neuen Steuerregelung so gut wie nicht betroffen:

Das Halbeinkünfteverfahren bei Kapitalauszahlungen bleibt erhalten!

Durch das Halbeinkünfteverfahren sind private Lebens- und Rentenversicherungen weiterhin steuerlich privilegiert. Denn für seit 2005 abgeschlossene Verträge gilt: Läuft die Versicherung mindestens zwölf Jahre und wird die Versicherungssumme frühestens im Alter von 60 Jahren fällig, dann ist der Ertrag (Auszahlung minus eingezahlte Beiträge) zur Hälfte steuerfrei. Selbst bei einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent müssen so nur maximal 22,5 Prozent der Erträge versteuert werden – immer noch weniger als eine 25-prozentige Abgeltungsteuer.



Das Halbeinkünfteverfahren bei Lebens- und Rentenversicherungen ist immer günstiger als die Abgeltungsteuer! Ein Beispiel:

Ertrag = 62.570 Euro	Halbeinkünfteverfahren	Abgeltungsteuer
Zu versteuernder Ertrag	31.285 Euro	62.570 Euro
Grenzsteuersatz	x 30 %	
Abgeltungsteuer (inkl. SolZ)		x 26,375 %
Steuerbelastung	9.385,50 Euro	16.502,84 Euro
Vorteil Halbeinkünfteverfahren:	7.117,34 Euro	

Bei steuerpflichtigen Erträgen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht greift, gilt der niedrigere Abgeltungsteuersatz.

Bei Verträgen, die keine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren einhalten oder die bereits vor dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgezahlt werden, unterliegen die Erträge bei Kapitalauszahlungen ab 2009 der Abgeltungsteuer. Hiervon profitieren alle, deren individueller Steuersatz höher als der Abgeltungsteuersatz (25 %) ist.

Die günstige Ertragsanteilsbesteuerung bleibt bestehen.

Wird später eine lebenslange Rentenzahlung gewählt, gilt weiterhin die günstige Ertragsanteilsbesteuerung (z.B. müssen bei Renteneintritt mit 65 Jahren nur 18 Prozent der Rente versteuert werden).

Steuerbegünstigte Altverträge behalten ihre hohe Attraktivität.

Bei bis Ende 2004 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen bleibt die Kapitalauszahlung nach wie vor steuerfrei.

Staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen.

Wer nach dem Modell der Riester- oder Rürup-Rente vorsorgt, hat von der Abgeltungsteuer keine negativen Folgen zu befürchten. Auch die betriebliche Altersvorsorge bleibt von den neuen Regelungen ausgenommen. Durch die staatliche finanzielle Unterstützung bleiben diese Formen der Altersvorsorge sehr attraktiv.

Fondsgebundene Rentenversicherungen sind auch zukünftig steuerbegünstigt.

Für die Anleger mit fondsgebundenen Rentenversicherungen ändert sich durch die Einführung der Abgeltungsteuer grundsätzlich nichts. Sie profitieren weiterhin von der günstigen Ertragsanteilsbesteuerung der Renten bzw. dem Halbeinkünfteverfahren bei Kapitalzahlung*. Zudem bleibt der Sparer-Pauschbetrag während der Ansparphase unberührt. Fondspolizen sind daher für die Altersvorsorge besonders attraktiv.

Todesfallleistungen bleiben steuerfrei.

Im Todesfall wird die gesamte Versicherungssumme weiter einkommensteuerfrei an die Hinterbliebenen ausgezahlt, soweit es sich nicht um staatlich geförderte Altersvorsorge handelt.

Nutzen Sie jetzt Ihre Gestaltungsspielräume.

Die Provinzial bietet Ihnen eine breite Palette an attraktiven und ausgezeichneten Vorsorgeprodukten. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Steuern sparen und optimal für sich und Ihre Familie vorsorgen können. Sprechen Sie mit uns – am besten noch bevor die Abgeltungsteuer in Kraft tritt!

Provinzial-Produkte	Steuerliches Verfahren
PrivatRente/🏠PrivatRente ProFlexibel (Kapital-Lebensversicherung) FondsRente Flexibel/🏠FondsRente Flexibel Erbschaftsteuer-Versicherung	Halbeinkünfteverfahren bei Kapitalauszahlung*
PrivatRente/🏠PrivatRente FondsRente Flexibel/🏠FondsRente Flexibel SofortRente/SofortRentePlus	Ertragsanteilsbesteuerung bei Rentenauszahlung
PrämienRente/🏠PrämienRente (Riester-Rente) BasisRente/🏠BasisRente (Rürup-Rente) FirmenRente/🏠FirmenRente (Direktversicherung)	Staatliche Förderung
Erbschaftsteuer-Versicherung Risikolebensversicherung ProFlexibel (Kapital-Lebensversicherung)	Steuerfreie Todesfallleistungen

* Voraussetzung: Kapitalauszahlung frühestens zum vollendeten 60. Lebensjahr und Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre

Immer da.
Immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der 🏠 Sparkassen

Provinzial. Die Versicherung der Sparkassen.
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
www.provinzial.com

Als Landesdirektion tätig für die
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
und die Union Krankenversicherung AG.